Donnerstag, 15. März 2018, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung

horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte

		Seite
1.	Ausbau und Erweiterung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe – Projekt- und Kreditbewilligung (Rahmenkredit) von Fr. 1'780'000.00	3
2.	Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 1'780'000.00	7
3.	Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Bergli – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 610'000.00	12
4.	Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Wührenbach Horgenberg – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 325'000.00	16
5.	Retopping auf der Sportanlage Waldegg und Neuerstellung Flutlichtanlage – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 745'300.00	21
6.	Instandstellung des A-Platzes auf der Sportanlage Waldegg – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 336'500.00	25
7.	Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46 – Kreditbewilligung von Fr. 7'607'600.00	29
8.	Sanierung des leerstehenden Stockwerks in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 für den Betrieb eines Mittagstisches durch die Schule Horgen – Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 455'000.00	34

Horgen, 3. Januar 2018

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

1. Ausbau und Erweiterung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Für den Ausbau und die Erneuerung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'780'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Die Schulpflege wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bericht

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 21. April 2016 ein Medien- und ICT-Konzept für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe verabschiedet. Es legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) fest.

Anhand dieses Medien- und ICT-Konzepts soll auf allen Stufen eine vereinbarte und aufbauende Medienbildung eingeführt werden. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien wirkt sich direkt auf den Schulbetrieb aus. Mit dem Aufkommen der «Mobilen Geräte» (Tablets, Laptops und ähnliche Geräte) ist sie in eine neue Entwicklungsphase getreten.

Am 14. November 2015 hat der Bildungsrat Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen. Diese Einführung hat für Lehrpersonen in diesem Schuljahr begonnen mit Vorbereitungsarbeiten und Weiterbildungen. Im Schuljahr 2018/19 soll der Lehrplan 21 auf der Kindergarten- und Primarstufe bis zur 5. Klasse in Kraft treten, in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe im Schuljahr 2019/20. Er sieht vor, dass bereits Kinder im Kindergartenalter Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik entwickeln werden. Ab der 5. Klasse wird eine Wochenlektion im neuen Fach Medien und Informatik unterrichtet.

Digitalisierung mit Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die digitalen Medien sind heute aus den privaten und beruflichen Lebensbereichen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern nicht mehr wegzudenken. Die Schule ist deshalb auch gefordert. Durch die Einführung und Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik wird die alltägliche Nutzung der digitalen Medien und Geräte im Unterricht zusätzlich gefördert. Insbesondere die Umsetzung der Anwendungskompetenzen in allen Fachbereichen fordert je länger je mehr eine ICT-Infrastruktur, die diesen Ansprüchen genügen kann. Die Lernenden und Lehrenden sollen künftig vermehrt mit persönlichen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden.

Ziele

Die Schulpflege hat aufgrund ihres Medien- und ICT-Konzepts und der kantonalen Vorgaben entschieden, in den EDV-Bereich zu investieren, damit eine gut funktionierende und bedarfsgerechte ICT-Infrastruktur für das Lernen und Lehren zur Verfügung gestellt werden kann. Die Realisierung dieses Vorhabens ist während den nächsten 5 Jahren geplant.

Kosten und Finanzierung

Es ist vorgesehen, Computer, Laptops und Tablets für Lernende und Lehrende anzuschaffen. Die Gesamtinvestition für die Anschaffung der Geräte innerhalb der nächsten 5 Jahre beträgt Fr. 1'780'000.00.

Kostenzusammenstellung

EDV Primarstufe: Ausbau und Erneuerung	Fr.	945'000.00
EDV Sekundarstufe: Ausbau und Erneuerung	Fr.	835'000.00
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**1'780'000.00**

Im fünfjährigen Bau- und Finanzprogramm sind folgende Beträge eingestellt:

Finanzierungsplan	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
(in tausend Franken)					
Primarstufe	265	315	210	10	145
Sekundarstufe	245	175	30	80	305
Total	**510**	**490**	**240**	**90**	**450**

Kapitalfolgekosten

Aus den geplanten Nettoinvestitionen und dem aktuellen Zinssatz von 0,5 % ergeben sich durchschnittliche Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) von rund Fr. 360'000.00 pro Jahr (berechnet nach heutigem Finanzhaushaltsgesetz HRM1). Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Durch die Anschaffung von EDV-Geräten fallen mehr Lizenzgebühren und Supportkosten an.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung des Kredits müssten die ausgedienten und defekten Geräte als gebundene Ausgaben ersetzt werden. Die Lerninhalte gemäss Lehrplan 21 könnten nur sehr eingeschränkt vermittelt werden. Damit entstünde den Schülerinnen und Schülern ein Nachteil im Fachbereich Informatik. Er würde sich vor allem beim Übertritt in weiterführende Schulen bemerkbar machen, was einem Standortnachteil für die Gemeinde Horgen gleichkäme.

Zusammenfassung / Antrag der Schulpflege

Mit der Anschaffung von EDV-Geräten soll ein zeitgemässer und zukunftsorientierter Unterricht im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 angeboten werden. Die alten Geräte können sukzessive ersetzt und das Angebot für Lehrende und Lernende erweitert werden, um so einen guten Standard zu gewährleisten.

Die Schulpflege bittet die Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 23. November 2017

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer, Schulpräsidentin
Roger Herrmann, Abteilungsleiter

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat diese Vorlage der Schulpflege im Sinne von Art. 32.1 der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 4. Dezember 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 9. Januar 2018

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie die Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse wird genehmigt.

2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'780'000.00 werden zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Püntstrasse wie auch die Werkleitungen in der Püntstrasse müssen saniert werden. Für die Wärmeversorgung des Schulhauses Bergli ist eine neue Fernwärmeleitung, im Abschnitt Schleifetobelweg bis Schulhaus Bergli, zu erstellen.

Die Püntstrasse ist gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan eine Quartierstrasse. Sie ist als Tempo 30 Zone ausgeschieden. Deshalb soll im Rahmen der Gesamtsanierung der Strasse und der Werkleitungen der Strassenabschnitt im Bereich des Schulhauses Bergli entsprechend den Vorgaben einer Tempo 30 Zone neu gestaltet werden (Ersatz des langjährigen Provisoriums).

Orthophoto 2014

Neugestaltung unter Berücksichtigung der Schulwegsicherung

Strassenbau

Die Püntstrasse ist im Abschnitt Schleifetobelweg bis Kirchstrasse in einem sehr schlechten Zustand und muss deshalb dringend saniert werden. Die Strassensanierung erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen. Um die Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung) im Bereich des Schulhauses Bergli zu verbessern, wird zudem der Strassenraum neu gestaltet. Damit soll das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden. Der Bereich zwischen dem Eggweg und der Zufahrt zum Sportplatz Bergli wird in eine Art Begegnungszone umgestaltet. Zusammen mit dem Strassenausbau wird auch die öffentliche Beleuchtung angepasst.

Püntstrasse, Höhe Schulhaus Bergli

Wasserversorgung

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1971, ist in duktilem Grauguss ausgeführt und auf Holzunterlagen verlegt. Der Zersetzungsprozess solcher Holzunterlagen, die in der Regel aus Tannenholz bestehen, führt dazu, dass an den Gussleitungen Korrosionsschäden entstehen. Wie stark diese Korrosionsschäden sind, hängt von der Erdbeschaffenheit, der vorhandenen Feuchtigkeit und von auftretenden Potentialdifferenzen, die zu elektrischen Kleinstströmen (Kriechströme) führen, ab. Das Risiko von Rohrbrüchen ist erheblich. An der Püntstrasse sind innerhalb der letzten Jahre über 10 Rohrbrüche bedingt durch die Holzunterlagen entstanden. Gesamthaft werden 405 m Rohrleitung durch eine duktile Gussleitung mit FZM-Umhüllung mit Nenndurchmesser 150 mm ersetzt. Zudem werden die 4 bestehenden Hydranten und deren Zuleitungen ersetzt.

Fernwärme

Die Heizung im Schulhaus Bergli muss altershalber dringend ersetzt werden. Auf dem Gemeindegebiet Horgen besteht ein Fernwärmenetz, welches die Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage als nachhaltige Wärmequelle nutzt. Es bietet sich deshalb an, das Schulhaus Bergli an das Fernwärmenetz der Gemeinde anzuschliessen. Zu diesem Zweck ist eine Neuerstellung der Fernwärmeleitung ab der Kreuzung Schleifetobelweg – Püntstrasse zum Schulhaus Bergli geplant. Um die künftige Energieversorgung der Zentrumsliegenschaften ebenfalls mit Fernwärme zu ermöglichen, werden die Synergien Strassenbau und Werkleitungsbau der Wasserversorgung genutzt und die Fernwärmeleitung zusätzlich bis zur Kreuzung Püntstrasse – Kirchstrasse ab Schulhaus Bergli realisiert.

Elektrizität

Die nicht mehr benötigten 10 Kabelschächte, welche mit Strassenbelag überdeckt sind, werden aufgehoben, wodurch sie bei späteren Kabelzügen nicht mehr freigelegt werden müssen. Bei 8 Kabelschächten werden die Schachtabdeckungen den Normen angepasst (Tragkraft 40 Tonnen) und ersetzt.

Die Kabelverbindungen aus den 1980er Jahren zwischen der Trafostation Püntstrasse 35 und der Verteilkabine 518 sowie zwischen den Verteilkabinen 519 und 520, für welche Papierbleikabel verwendet wurden, entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Sie werden ersetzt, wodurch auch die Versorgungssicherheit erhöht wird.

Swisscom, upc

Die Swisscom nimmt Anpassungen am bestehenden Netz vor. Von upc liegen keine geplanten Vorhaben vor.

Bauablauf / Bauzeiten

Der Baubeginn ist für Frühling/Sommer 2018 vorgesehen. Von Seiten Gemeinde wurde vorgegeben, dass die Zufahrt und Anlieferung für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner jederzeit gewährleistet sind.

Ingenieurauftrag

Im Rahmen einer Direktanfrage wurden die technischen Arbeiten im Oktober 2017 an das Ingenieurbüro Geoterra AG, Horgen, vergeben. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde konnte das definitive Projektdossier bis November 2017 erstellt werden.

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/– 10 %:

Objekte	MwSt.	Baukredite	
Strassenbau	inkl.	Fr.	850'000.00
Wasserversorgung	exkl.	Fr.	290'000.00
Fernwärme	exkl.	Fr.	540'000.00
Elektrizität	exkl.	Fr.	100'000.00
Total		**Fr.**	**1'780'000.00**

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser, Fernwärme und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 1'780'000.00)		
Verzinsung (0.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	8'900.00
Abschreibung (7.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	133'500.00
Jährliche Nettomehrbelastung, Total	**Fr.**	**142'400.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Mit der Erneuerung der Werkleitungen in der Püntstrasse entfällt der – kostenmässig bisher nicht separat ausgewiesene – Unterhalt an der Strasse und den bestehenden schadhaften Werkleitungen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung dieser Vorlage müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zulasten der Laufenden Rechnung 2018 abgerechnet werden und es erfolgt kein Strassenausbau sowie kein Ausbau der Fernwärmeleitung im Abschnitt Schulhaus Bergli bis Kirchstrasse. Die notwendigen Sanierungsarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen sowie der Neubau der Fernwärme (im Abschnitt Schleifetobelweg bis Schulhaus Bergli) fallen in die Kompetenz des Gemeinderats und müssten durch diesen bewilligt werden.

Zusammenfassung / Antrag

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Püntstrasse, im Abschnitt Schleifetobelweg bis Kirchstrasse, massgeblich verbessert werden. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit für die kommenden Generationen sichergestellt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 4. Dezember 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 12. Dezember 2017

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

3. Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Bergli – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Bergli wird genehmigt.

2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 610'000.00 (inkl. MwSt.) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Heizungsanlage im Schulhaus Bergli ist 22 Jahre alt und an ihrem Lebensende angelangt. Die beiden gasbetriebenen Heizkessel und Brenner können nur noch bedingt in Betrieb gehalten werden. Ersatzteile sind kaum mehr verfügbar, weshalb ein sicherer Betrieb der Heizungsanlage nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Ersatz der Heizungsanlage ist daher notwendig.

Die neue Heizungsanlage soll mit alternativer Wärmeenergie betrieben werden, was dem Bestreben der Energiestadt Horgen entspricht. Basierend auf Abklärungen ist es möglich, das Fernwärmenetz in der Püntstrasse zu verlängern und das Schulhaus Bergli daran anzuschliessen. Die KVA kann die notwendige Energie für das Schulhaus Bergli liefern. Das entsprechende Erweiterungsprojekt ist in der Planung und wird ebenfalls der Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 zum Entscheid vorgelegt (Geschäft Nr. 2).

Projekt

Das vom Ing. Büro Wickart, Finstersee, ausgearbeitete Projekt beinhaltet den Rückbau der gesamten Heizungsinstallation. Die gesamte Heizverteilung und die Heizungssteuerung werden ersetzt. Für die Wärmeübergabe wird ein Wärmetauscher mit einer Leistung von 550 kW eingebaut. Die Brauchwarmwasseraufbereitung erfolgt ebenfalls mittels Fernwärmeenergie.

Reduktion der Treibhausgasemissionen um 290 Tonnen

Durch den Anschluss des Schulhauses Bergli an das Fernwärmenetz können die Treibhausgasemissionen um ca. 290 Tonnen reduziert werden.

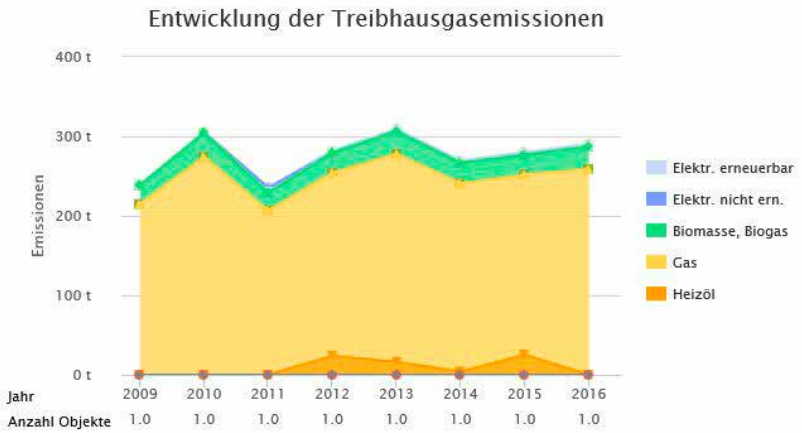

Treibhausgasemissionen Schulhaus Bergli (inkl. Hallenbad)

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/– 10 %:

Grabarbeiten Areal Schulhaus			Fr.	24'200.00
Hausanschluss Fernwärme			Fr.	150'000.00
Demontage/Stilllegung Oeltank			Fr.	10'800.00
Sanierung Heizungsverteiler/Übergabestation			Fr.	54'000.00
Boiler (2000 l)			Fr.	30'100.00
Montagen			Fr.	25'000.00
Regulierung/Steuerung			Fr.	40'000.00
elektr. Installationen			Fr.	21'600.00
Nebenarbeiten			Fr.	10'800.00
Planungskosten			Fr.	18'300.00
Unvorhergesehenes			Fr.	17'400.00
Zwischentotal			Fr.	402'200.00
Anschlussgebühren			Fr.	207'800.00
– Grundpreis	Fr.	68'800.00		
– leistungsabh. Preis (550 kW)	Fr.	139'000.00		
Total inkl. MwSt.			**Fr.**	**610'000.00**

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben im Jahr 2018 insgesamt Fr. 300'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 610'000.00)

Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	3'000.00
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	45'700.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	**Fr.**	**48'700.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche Folgekosten

Aus der Umsetzung dieses Vorhabens ergeben sich keine betrieblichen Mehrkosten. Es werden keine Subventionen ausgerichtet.

Termine

Es ist vorgesehen am Ende der Heizperiode 2017/2018 mit den Arbeiten zu starten und diese auf Beginn der kalten Jahreszeit (September 2018), abzuschliessen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste die bestehende Gasheizung als gebundene Ausgabe 1:1 durch eine Gasheizung ersetzt werden.

Zusammenfassung/Antrag

Mit der Erneuerung der Heizungsanlage kann die störungsfreie Versorgung des Schulgebäudes mit Heizungswärme für viele Jahre gewährleistet werden. Zudem kann die neue Heizungsanlage mit CO_2-neutraler Energie aus der Fernwärme betrieben werden, was dem Bestreben der Energiestadt Horgen entspricht. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 4. Dezember 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 9. Januar 2018

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

4. Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Wührenbach Horgenberg – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Wührenbach Horgenberg wird genehmigt.

2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 325'000.00 (inkl. MwSt.) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Gebäude der Schulanlage Wührenbach im Horgenberg, bestehend aus dem Primarschulhaus, einem Kindergarten und dem auch als Turnhalle genutzten Mehrzweckgebäude, werden durch eine zentrale Ölheizung im Wärmeverbund beheizt. Die Heizungsanlage ist über 20 Jahre alt und muss erneuert werden.

Der durch den Masterplan 2017 – 2020 verlangte, und deshalb durch den Gemeinderat genehmigte, Gebäudestandard 2015 besagt, dass der Wärmebedarf mittels Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall zu decken sei. Der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine ebenfalls durch Öl betriebene Anlage würde demnach den Zielen der Energiestadt, insbesondere dem angestrebten Goldlabel, diametral entgegenwirken. Obschon ein solcher 1:1 Ersatz mit approximativen Kosten von ca. Fr. 100'000.00 günstig wäre, erachtet es der Gemeinderat als nicht opportun, diese Lösung weiter zu verfolgen. Den Stimmberechtigten soll deshalb ein Ersatz mit erneuerbarer Energie vorgelegt werden.

Mit den Abklärungen wurde das Ing. Büro A. Wickart, Finstersee, beauftragt. Die Studie umfasste Heizungsanlagen mit Holzschnitzel, Pellets und Erdwärme. Aufgrund der vorliegenden Auswertung des Variantenvergleichs ist die Realisierung einer Pelletsheizung zu favorisieren. Diese Art der Wärmeerzeugung vereint die meisten positiven Punkte sowohl in ökonomischer wie ökologischer Sicht. Sie ist zukunftsweisend, effizient und sorgt zugleich für eine solide, bedarfsorientierte Wärmeerzeugung. Zudem kann mit der Umsetzung einer Pelletsheizung ggf. Holz aus dem gemeindeeigenen Wald verwendet werden. Weitere Details können aus dem nachstehenden Systemvergleich entnommen werden.

Systemvergleich:

	Erdsonden Wärmepumpen	Pellets	Luft-Wasser-WP & Hackschnitzel
Investition	Fr. 451'765.00	Fr. 316'020.00	Fr. 415'575.00
Amortisation	Fr. 23'838.00	Fr. 17'866.00	Fr. 24'204.00
Wartungskosten	Fr. 2'107.00	Fr. 3'369.00	Fr. 5'159.00
Energie (inkl. Brennmaterial)	Fr. 9'297.00	Fr. 12'872.00	Fr. 8'680.00
Jahreskosten	Fr. 35'242.00	Fr. 34'107.00	Fr. 38'043.00
Energiekosten/kWh	0.214	0.207	0.231
pro	- Geringe Energiekosten (Erdwärme/Elektrizität) - Hoher Anteil an erneuerbaren Energien - Keine dir. Schadstoffemissionen (CO_2) - Zuverlässige Quelle - Guter Wirkungsgrad (COP) der Wärmepumpe	- Erneuerbare Energiequelle - Schadstoffemission ist CO_2-neutral - Zuverlässige Technik - Relativ günstige Investitionskosten für die Wärmeerzeugung	- Erneuerbare Energiequelle - Schadstoffemission CO_2-neutral - Niedrige Energiekosten
contra	- Hohe Investitionskosten - Wegen Sperrzeiten (Elektrizität) sind Wärmespeicher notwendig	- Kamin notwendig - Speichertank für Pellets notwendig - Preisentwicklung für Pellets ungewiss - Systembedingt sind Wärmespeicher notwendig	- Kamin notwendig - Zusätzlicher Raum für Holzschnitzellager notwendig - Preisentwicklung Holzschnitzel ungewiss - Systembedingt sind neue Wärmetauscher notwendig - Hoher Wartungsaufwand

Holzpellets sind CO_2-neutral

Projekt

Die Sicherstellung der Wärmeerzeugung für die Heizung und das Brauchwarmwasser erfolgt durch die Installation zweier unterschiedlich grosser Pelletsheizkessel. Auf diese Weise kann während der warmen Jahreszeit, wenn also der Heizbetrieb eingestellt ist, das Brauchwarmwasser ohne Probleme mit dem kleineren Heizkessel produziert werden. Im Weiteren können allfällige Störungen bei einem Heizkessel einfacher überbrückt werden.

Der bestehende, erdverlegte Öltank wird zurückgebaut und an dessen Standort ein Lagertank für Holzpellets mit einem Fassungsvermögen von 19 Tonnen verlegt. Es ist weiter vorgesehen, die gesamte Heizungsverteilung sowie die Heizungssteuerung komplett zu ersetzen. Die bestehenden Fernwärmeleitungen vom Mehrzweckgebäude, wo sich die Heizanlage befindet, zum Kindergarten und zum Schulhaus können erhalten und weiter genutzt werden. Um eine geregelte Leistungsabgabe zu gewährleisten wird ein entsprechender Heizungsspeicher notwendig, welcher die Energie der Heizkessel aufnimmt und in den Wärmeverbund speist. Die Heizungserneuerung bedingt zudem Anpassungsarbeiten am bestehenden Kamin.

Die Verwendung von Holzpellets ist CO_2-neutral.

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %:

Baumeister	Fr.	47'000.00
Pelletstank	Fr.	46'500.00
Heizkessel	Fr.	52'000.00
Kamin	Fr.	24'500.00
Regulierung Montage/Demontage	Fr.	37'500.00
Dämmung	Fr.	28'500.00
Apparate	Fr.	13'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	19'000.00
Planung/Bauleitung	Fr.	35'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	21'500.00
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**325'000.00**

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben im Jahr 2018 Fr. 325'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 325'000.00)

Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	1'650.00
Abschreibung (7.5% Mittelwert über 13 Jahre	Fr.	24'400.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	**Fr.**	**26'050.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche Folgekosten / Subventionen

Durch den Betrieb der Pelletsanlage wird mit einem leicht höheren Betreuungsaufwand durch die Hauswartung gerechnet. Es werden keine Subventionen ausgerichtet.

Termine

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten am Ende der Heizperiode 2017/2018 zu beginnen und die Arbeiten Ende September 2018 abzuschliessen. Damit wird die neue Heizungsanlage zu Beginn der kälteren Jahreszeit wieder zur Verfügung stehen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste die bestehende Ölheizung als gebundene Ausgabe 1:1 durch eine Ölheizung ersetzt werden.

Zusammenfassung / Antrag

Mit der Erneuerung der Heizungsanlage kann die Versorgung der Schulanlage Wührenbach im Horgenberg für die nächsten 20 Jahre CO_2-neutral gewährleistet werden. Dabei sind alle bei der Schulhaussanierung umgesetzten energetischen Massnahmen berücksichtigt. Mit der Realisierung des Vorhabens wird die alte und umweltbelastende Ölheizung durch eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie ersetzt, was der Zielsetzung der Energiestadt Horgen entspricht. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 17. Juli 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit ist das Kosten-Nutzenverhältnis der beantragten Variante nicht gegeben. Aus diesem Grund empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage abzulehnen.

Horgen, 26. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

5. Retopping auf der Sportanlage Waldegg und Neuerstellung Flutlichtanlage – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für das Retopping der Rundlaufbahn und die Neuerstellung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Waldegg wird genehmigt.

2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 745'300.00 (inkl. MwSt) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Sportanlage Waldegg wurde im Jahr 1982 erstellt. Seither wurden an der Rundlaufbahn lediglich Ausbesserungen vorgenommen. Mittlerweile kommt es vermehrt zu Pfützenbildungen auf dem Belag, was die Nutzbarkeit deutlich einschränkt. Mit der Zeit entstehen dadurch weitere Schäden, weshalb sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, respektive ein Retopping notwendig wird. Weiter muss die Weitsprunganlage auf der einen Seite verbreitert werden, damit Sie von beiden Seiten her besprungen werden kann. Die Anlage wird mit dem Retopping und den Erneuerungen für die Schulmeisterschaften (Lauf-, Wurfdisziplinen, Weitsprung, Hochsprung und Kugelstossen) zugelassen sein und entspricht den Anforderungen von Swiss Athletics.

Projekt

Das vorliegende Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Firmen lightpeak, Trüb AG sowie Walo Bertschinger AG ausgearbeitet und beinhaltet folgende Massnahmen:

- Rückbau der Stabhochsprung- und Hammerwurfanlage.
- Neubau Kugelstossanlage anstelle der Stabhochsprunganlage.
- Retopping der gesamten Rundlaufbahn.
- Neubau einer Lichtanlage mit LED, Fundationen sowie Neuverlegung der Kabel.

Laufbahn:

- Erneuerung (Retopping) der Rundlaufbahn und der Anlaufbahn für Hochsprung, Weitsprung und Speerwurf.
- Vollständige Neuvermessung der Rundlaufbahn → Vermessungsprotokoll.
- Neumarkierung der Rundlaufbahn für Lauf- und Hürdenwettkämpfe.
- Neumarkierung der übrigen Anlagen wie Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen und Speerwurf.

Hürdenläufe/Hindernisläufe:

- Markierungen für Hürdenläufe.
- Bestehender Wassergraben belassen. Dieser ist aus Sicherheitsgründen mit einer Abdeckung zu versehen.

Weitsprung/Dreisprung je eine Bahn gegengleich vorhanden:

- Anlaufbahn gemäss Norm markieren (Seitliche Begrenzungslinien).
- Sprunggruben gemäss Norm anpassen (verbreitern).

Hochsprung/Stabhochsprung:

- Hochsprung: Belag auf Anlaufbahn erneuern analog Laufbahn (die Länge der Anlaufbahn genügt den Anforderungen).
- Stabhochsprung: Anlaufbahn und Einstichkasten entfernen und teilweise durch Rasen ersetzen.

Wurfanlagen (Kugelstossen/Diskus- Hammer- und Speerwurf):

- Diskusanlage: Gesamtanlage wird vollständig entfernt.
- Speerwurf: Abwurfbogen ab Rasenkante um 1m zurückversetzen und Zentrum dementsprechend ebenfalls um 1m zurückverschieben.
  Seitenränder Anlaufbahn markieren (Breite 4m, die Länge der Anlaufbahn genügt den Anforderungen).
- Kugelstossen: Im Bereich der abzubrechenden Diskus- und Stabhochsprunganlage wird eine neue, normengemässe Kugelstossanlage mit Wurfring und Aufschlagfläche erstellt.

Mehr Licht bringt mehr Sport

Der A-Platz ist mitunter einer der am dichtesten belegten Plätze in der Sportanlage Waldegg. Der Platz und die Rundlaufbahn können jeweils im Frühling sowie im Herbst wegen einer fehlenden Flutlichtanlage nur eingeschränkt genutzt werden. Mit dem Neubau einer LED-Flutlichtanlage soll die Nutzbarkeit des A-Platzes deutlich gesteigert werden, wodurch die Anlage sowohl durch die Schule als auch die Sportvereine intensiver genutzt werden kann.

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/– 10 %:

Lichtplaner	Fr.	14’500.00
Bauingenieur	Fr.	14’100.00
Elektrounternehmer	Fr.	30’600.00
Leuchtenlieferant	Fr.	178’200.00
Baumeister	Fr.	65’900.00
Retopping des Belages, Sanierung Weitsprunganlage, Abbruch Stabhochsprunganlagen und Hammerwurfanlage, Neubau Kugelstossanlage	Fr.	374’000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	68’000.00
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**745’300.00**

Im Bau- und Finanzprogramm sind im Jahr 2018 für dieses Vorhaben Fr. 745’000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 745'300.00)		
Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	3'750.00
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre	Fr.	55'900.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	**Fr.**	**59'650.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche Folgekosten / Subventionen

Es sind keine betrieblichen Folgekosten, jedoch Subventionen zu erwarten.

Termine

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten in den Sommerferien 2018 zu starten und im gleichen Jahr abzuschliessen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage würde weiterhin lediglich der notwendigste Unterhalt ausgeführt. Die Anlage wäre in der Nutzung auch künftig teilweise eingeschränkt und müsste zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass dannzumal mit tieferen Kosten zu rechnen wäre, instandgestellt werden. Auf die Flutlichtanlage würde verzichtet.

Zusammenfassung / Antrag

Mit diesem Projekt wird die Nutzbarkeit der Laufbahn sowie der dazugehörigen Anlagen wiederhergestellt. Gleichzeitig wird die Nutzbarkeit der Sportanlage Waldegg sowohl für die Schule als auch die Sportvereine deutlich verbessert. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 17. Juli 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 26. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

6. Instandstellung des A-Platzes auf der Sportanlage Waldegg – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Instandstellung des A-Platzes auf der Sportanlage Waldegg wird genehmigt.

2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 336'500.00 (inkl. MwSt) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Sportanlage Waldegg – Rundlaufbahn, A-Platz

Bericht

Ausgangslage

Die Sportanlage Waldegg wurde im Jahr 1982 erstellt. Ein gut entwässertes Rasenspielfeld, das jährlich durch Regenerations-Massnahmen gepflegt wird, hat eine Lebenserwartung von 20-25 Jahren. Der A-Platz in der Waldegg ist schon über 35 Jahre alt und hat seine Lebensdauer also seit längerem überschritten. Meist beginnen bei den älteren Plätzen die Probleme durch einen verzögerten und in der Folge schlechten Wasserabfluss. Die Rasentragschicht hat sich über die Jahre durch den Rasenfilz und Sandaufbau erhöht. Die darunterliegende Entwässerung kann deshalb nicht mehr einwandfrei funktionieren und ist durch Feinanteile verschmutzt. Der Rasen ist am Platzrand wegen des regelmässigen Sandens (Unterhalt) rund 15 cm höher als der Randabschluss.

Im Sommer 2018 ist das Retopping der Rundlaufbahn geplant (siehe Geschäft 5, S. 21). Die Rasensanierung sollte im gleichen Zuge oder vor der Sanierung der Rundlaufbahn ausgeführt werden. Bei der Rasensanierung fallen grosse Mengen an Material an, welche mittels LKW ab- und zugeführt werden müssen. Die frisch sanierte Rundlaufbahn müsste bei einer späteren Rasensanierung mit viel Aufwand geschützt werden. Zudem können Anpassungen der Leichtathletik-Disziplinen in die Rasensanierung miteinbezogen werden.

Auf dem A-Platz ist eine Bewässerungsanlage vorhanden. Die Saugerleitungen und Sickerschlitze sind stark überdeckt. Auf Grund des Alters des Sportplatzes wurden PVC-Leitungen verwendet die den heute verbotenen Weichmacher enthalten. Aufgrund der alten Leitungen und der Überdeckung der Sickerschlitze sollte eine Sanierung zeitnah in Betracht gezogen werden.

Der A-Platz ist mitunter einer der am dichtesten belegten Plätze in der Sportanlage Waldegg. Die neue Sanierungsvariante entspricht der Baspo Empfehlung 4.1.1 Bodennahe Bauweise mit Rohr- und Schlitzdrainage.

Projekt

Das vorliegende Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Firmen Sportrasen GmbH und Trüb AG ausgearbeitet und beinhaltet folgende Massnahmen:

- Sanierung des Rasenspielfeldes A.
- komplette Erneuerung der Leitungen (Baugrundentwässerung).

Bodenabtrag:

- Der alte Rasen wird abgetragen.

Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen:

- Die Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen werden nach heutigen Standards ersetzt.

Rasentragschicht und Ansaat:

- Es wird eine neue Rasentragschicht gemischt und angeliefert sowie frisch angesäät.

Fundamente:

- Es werden neu benötigte Fundamente angebracht.

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/– 10 %:

Bauleitung	Fr.	5'000.00
Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten	Fr.	14'000.00
Bodenabtrag	Fr.	46'000.00
Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen	Fr.	95'000.00
Rasentragschicht	Fr.	128'000.00
Ansaat, Rollrasen	Fr.	8'000.00
Fundamente	Fr.	2'000.00
Nebenarbeiten (erste Pflege, wässern, Rasen regenerieren)	Fr.	7'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	31'000.00
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**336'500.00**

Im Bau- und Finanzprogramm sind im Jahr 2018 für dieses Vorhaben Fr. 280'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 336'500.00)		
Verzinsung (0.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	1'700.00
Abschreibung (7.5% Mittelwert über 13 Jahre	Fr.	25'300.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	**Fr.**	**27'000.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche Folgekosten / Subventionen

Es sind keine betrieblichen Folgekosten, jedoch Subventionen zu erwarten.

Termine

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten in den Sommerferien 2018 zu starten und im gleichen Jahr abzuschliessen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage würde weiterhin lediglich der notwendigste Unterhalt ausgeführt. Die Anlage wäre in der Nutzung teilweise eingeschränkt und müsste zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass dannzumal mit tieferen Kosten zu rechnen wäre, instand gestellt werden.

Zusammenfassung / Antrag

Mit diesem Projekt wird die Nutzbarkeit des A-Platzes sowie der dazugehörigen Anlagen wiederhergestellt. Gleichzeitig wird die Nutzbarkeit der Sportanlage Waldegg sowohl für die Schule als auch die Sportvereine deutlich verbessert. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 20. November 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 9. Januar 2018

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

7. Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 / Zugerstrasse 46 – Kreditbewilligung

Antrag

1. Der erforderliche Kredit von Fr. 7'607'600.00 für den Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 / Zugerstrasse 46 wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Die Liegenschaft ist dem Finanzvermögen zuzuschlagen.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bericht

Ausgangslage

Zugerstrasse 46

Im Rahmen der Raumsuche für den Mittagstisch der Schule Horgen wurde der Gemeinde ein Objekt in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 zur Miete angeboten. Während der für den notwendigen Umbau eingeleiteten Planungsgespräche zeigte sich, dass der Vermieter gegebenenfalls geneigt wäre, die ganze Liegenschaft zu verkaufen. Da bereits die Abteilung Kind/Jugend/Familie in der angrenzenden Liegenschaft Zugerstrasse 46 eingemietet ist und durch den geplanten Mittagstisch weitere Mittel abfliessen würden, hat sich eine eingehende Prüfung dieser Option aufgedrängt. Durch die Zürcher Kantonalbank wurde ein Marktwert von Fr. 7'270'000.00 ermittelt. Die Preisverhandlungen mit dem Eigentümer haben einen Kaufpreis von Fr. 7'600'000.00 ergeben.

Mittagstisch für 100 SchülerInnen kann realisiert werden

An der Burghaldenstrasse 4 stehen derzeit im Erdgeschoss Räume mit einer Fläche von 204 m^2 leer. In diesen Räumen soll, wie bereits ausgeführt, zur Entlastung der Schulhäuser Bergli, Baumgärtli und Rotweg, ein Mittagstisch für ca. 100 Schüler eingerichtet werden. Gleichzeitig könnte der Raum auch für weitere schulische und ausserschulische Zwecke (z.B. Aufgabenhilfe) genutzt werden.

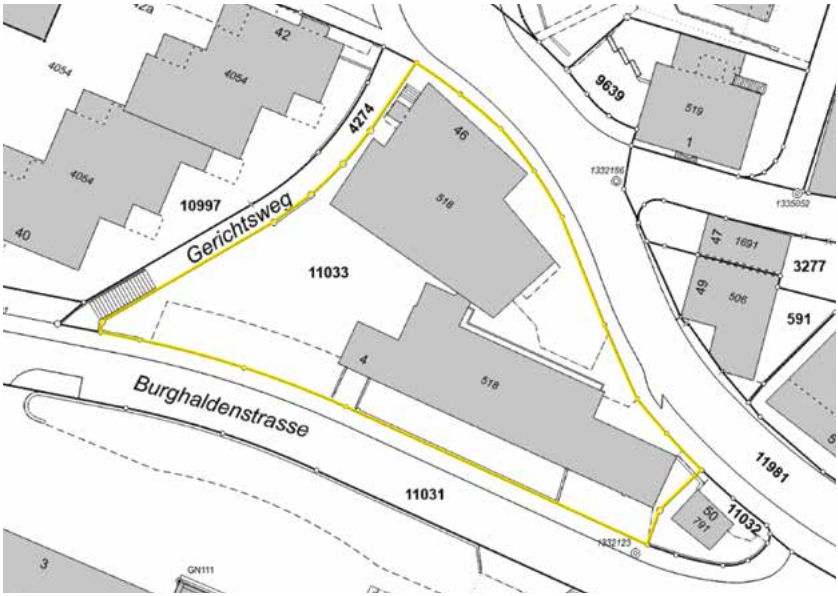

Katasterplanausschnitt

In der Liegenschaft sind derzeit eine private Kinderkrippe, eine Druckerei sowie die Abteilung Kind/Jugend/Familie eingemietet. Für diese Mietobjekte bestehen ungekündigte Mietverträge, weshalb eine anderweitige Nutzung dieser Räume erst im Moment einer Kündigung geprüft und umgesetzt werden könnte.

Die Liegenschaft wurde regelmässig unterhalten und befindet sich heute in einem dem Alter entsprechend guten Zustand. In den kommenden Jahren ist deswegen, abgesehen vom laufenden Unterhalt, nicht mit zusätzlichen Investitionen zu rechnen.

Reduktion des jährlichen Mittelabflusses

Erwägungen

Durch den Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46 kann der Raumbedarf der Primarschule an zentraler Lage im Dorf für die Einrichtung eines Mittagstischs längerfristig gedeckt werden. Durch die Auflösung der bestehenden, provisorischen Strukturen in den Schulhäusern Rotweg, Bergli und Baumgärtli können einerseits die hygienischen Verhältnisse verbessert und andererseits die derzeit zweckentfremdeten Klassenzimmer und Singsääle wieder ihrer ursprünglichen Nutzung, also dem Schulbetrieb, zugeführt werden. Der heute angemietete Raum im reformierten Kirchgemeindehaus wird nicht mehr benötigt.

Der Kauf der Liegenschaft reduziert den jährlichen Mittelabfluss. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelabfluss pro Jahr:		
Abteilung Kind/Jugend/Familie (inkl. Heizkosten)	Fr.	116'940.00
Aufhebung Mittagstisch Kirchgemeindehaus	Fr.	10'000.00
Neuer Mittagstisch Burghaldenstrasse 4 (Miete)	Fr.	60'000.00
Total inkl. MwSt.	**Fr.**	**186'940.00**

Zusätzlich bestehen derzeitig Mietverträge mit einem Ertrag von Fr. 177'380.00 p.a. (exkl. Fr. 116'940.00 Kind/Jugend/Familie). Durch den Kauf der Liegenschaft würde sich die Laufende Rechnung der Gemeinde Horgen somit um Fr. 364'320.00 verbessern.

Marktkonformer Preis für den Liegenschaftenkauf

Der vereinbarte Kaufpreis von Fr. 7'600'000.00 übersteigt den durch die Zürcher Kantonalbank ermittelten Marktwert von Fr. 7'270'000.00 um Fr. 330'000.00. Unter Beizug der Rechnungsverbesserung von Fr. 364'320.00 ergibt sich jedoch eine theoretische Bruttoverzinsung von 4.79 %. In Anbetracht der derzeit auch für die öffentliche Hand unbefriedigenden Anlagemöglichkeiten erscheint diese Verzinsung sehr positiv.

Die Liegenschaft soll dem Finanzvermögen zugeschlagen werden.

Kredit

Für den Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46 sind im Bau- und Finanzprogramm im Jahr 2018 Fr. 7'600'000.00 budgetiert. Es fallen folgende Kosten an:

Kostenzusammenstellung		
Kaufpreis	Fr.	7'600'000.00
Öffentl. Beurkundung (1/‰ Kaufpreis, davon die Hälfte)	Fr.	3'800.00
Eigentumsübertragung (1/‰ Kaufpreis, davon die Hälfte)	Fr.	3'800.00
Total	**Fr.**	**7'607'600.00**

Kapitalfolgekosten		
(Gesamtinvestition Fr. 7'607'600.00)		
Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	38'038.00
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	570'570.00
Total	**Fr.**	**608'608.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Der Kauf soll im Frühjahr 2018 abgewickelt werden.

Bei Ablehnung der Vorlage

Im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage müsste die Fläche für den Mittagstisch der Primarschule extern angemietet werden, oder dieser gar, mit ungenügendem Angebot, in den bestehenden Räumen weitergeführt werden.

Zusammenfassung/Antrag

Mit dem Kauf der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46 kann der für den Mittagstisch der Schule benötigte Raum geschaffen werden. Gleichzeitig wird der Mittelabfluss reduziert. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 23. Oktober 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 9. Januar 2018

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

8. Sanierung des leerstehenden Stockwerks in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 für den Betrieb eines Mittagstisches durch die Schule Horgen – Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Einrichtung eines Mittagstisches in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 wird genehmigt.

2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 455‘000.00 (inkl. MwSt.) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Schule Horgen bietet seit vielen Jahren in den Schulhäusern Mittagstische an, bei welchen die SchülerInnen über den Mittag verpflegt und betreut werden können. Das Interesse an diesem Angebot ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten genügen mittlerweile dem grossen Andrang nicht mehr, und der Mittagstisch muss in zweckentfremdete Räume (teilweise Klassenzimmer) ausgelagert werden. Dies ist insbesondere in den Schulhäusern Bergli und Rotweg der Fall. Aktuell benutzen täglich im Durchschnitt über 150 SchülerInnen den Mittagstisch in den genannten Schulhäusern. Diese Räume sind für den Betreuungszweck ungenügend eingerichtet und teilweise problematisch hinsichtlich der Anlieferung. Zudem fehlen diese Schulräume dem Schulunterricht, was bezüglich der heute fehlenden Schulzimmer ein unhaltbarer Zustand ist.

Entlastung für die Schulhäuser Rotweg, Bergli und Baumgärtli

Die Gemeinde Horgen kann in der Liegenschaft Burghaldenstrasse 4 in Horgen ein leer stehendes Stockwerk mit einer Nutzfläche von 200 m^2 nutzen. Darin soll ein Mittagstisch mit Platz für bis zu 100 SchülerInnen eingerichtet werden. Mit dem im Zentrum von Horgen liegenden Standort können die Primarschulhäuser Rotweg und Bergli im Bereich Mittagstisch ideal entlastet und auf gemietete Räume im reformierten Kirchgemeindehaus verzichtet werden. Zudem ist es auch möglich, den Mittagstisch des Schulhauses Baumgärtli, welcher in dafür ungeeigneten Räumen untergebracht ist, in das neue Objekt auszulagern.

Projekt

Das leer stehende Stockwerk wurde vorgängig von einer Druckerei genutzt, worin jahrzehntelang grosse Druckmaschinen standen. Entsprechend muss der grosse Raum für die neue Nutzung als Mittagstisch saniert und neu eingerichtet werden.

Das Projekt beinhaltet den Ersatz des alten, mit Öl verdreckten Bodenbelages. Aufgrund der neuen Raumnutzung ist der Einbau einer Schallschutzdecke inkl. einer neuen Beleuchtung notwendig. Die alten, im Untergeschoss liegenden WC-Anlagen sind für den Mittagstischbetrieb ungenügend und bezüglich der Betreuung ungeeignet, weshalb diese auf dem Stockwerk neu erstellt werden müssen. Vorgesehen ist zudem der Einbau einer kleinen Küche mit einer leistungsfähigen Geschirrspülmaschine. Die elektrischen Installationen sind zum grossen Teil neu zu erstellen und der gesamte Raum benötigt einen kompletten Neuanstrich. Im Weiteren muss neues Mobiliar für den Mittagstischbetrieb angeschafft werden.

Burghaldenstrasse 4/Zugerstrasse 46

Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/– 10%:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4'500.00
Gebäude	Fr.	344'000.00
Umgebung	Fr.	17'000.00
Planung/Bauleitung	Fr.	27'000.00
Mobiliar	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	17'500.00
Total inkl MwSt.	**Fr.**	**455'000.00**

Im Bau- und Finanzprogramm 2018 sind für dieses Vorhaben Fr. 350'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

(Gesamtaufwand netto von Fr. 455'000.00)

Verzinsung (0.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	2'275.00
Abschreibung (7.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	34'125.00
Total inkl MwSt.	**Fr.**	**36'400.00**

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten ab 2019 nach dem neuen Gemeindegesetz (HRM2) ist – nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt – noch nicht abschliessend geregelt.

Betriebliche Folgekosten/Subventionen

Für den vorgesehenen Betrieb eines Mittagstisches ergeben sich im Bereich Hauswartung jährliche Kosten von ca. Fr. 8'000.00. Es werden keine Subventionen ausgerichtet.

Termine

Bei Annahme dieses Geschäftes soll der Mittagstisch auf Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 in Betrieb genommen werden.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung dieser Vorlage muss der dringend benötigte Raum für den Mittagstisch anderweitig realisiert werden, was ebenfalls mit hohen Kosten (Miet- oder Baukosten) verbunden wäre.

Zusammenfassung/Antrag

Mit der Realisierung des Mittagstisches in der Liegenschaft Burghaldenstrasse kann der Platzbedarf für das stetig steigende Bedürfnis an diesem Betreuungsangebot vorerst gedeckt werden. Zudem wird bisher für den Mittagstisch umgenutzter Schulraum frei, welcher aufgrund grösserer Schülerzahlen dringend benötigt wird. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 20. November 2017

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 9. Januar 2018

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

Notizen

Druckerei Studer AG, Horgen